

V O L V O

Sichern Sie sich jetzt Ihre Unterstützung.

# De-Minimis Förderprogramm 2022



Volvo Trucks. Driving Progress

# Holen Sie Sich Ihre staatliche Förderung

Das Führen eines Transportunternehmens ist in der heutigen Zeit eine große Herausforderung. Von Zeit zu Zeit ergeben sich Chancen, die Ihnen das Leben einfacher machen. Das staatliche De-minimis-Förderprogramm ist Ihre Gelegenheit, die Effizienz, Sicherheit und Umweltstandards Ihrer Fahrzeuge zu attraktiven Konditionen zu verbessern. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren örtlichen Volvo Trucks Händler.

## Was ist De-minimis?

Mit diesem staatlichen **Förderprogramm der Bundesregierung** haben Unternehmen im Güterkraftverkehr viele Vorteile. Sie haben eine einmalige Möglichkeit, die **Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit** Ihres Fuhrparks zu erhöhen und dabei viel Geld zu sparen.

## Was genau wird gefördert?

Im Rahmen des Förderprogramms werden Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit oder zum Schutz der Umwelt gefördert. Diese Maßnahmen können fahrzeugbezogen, effizienzsteigernd oder personenbezogen sein. Näheres hierzu finden Sie auf den folgenden Seiten.

## Was bedeutet das für mich?

Die Antragsfrist zur Förderperiode 2022 läuft voraussichtlich vom 07.01.2022 und endet am 30.09.2022. Machen Sie sich deshalb rechtzeitig mit den förderfähigen Maßnahmen vertraut und modernisieren Sie Ihren Fuhrpark!

## Wie hoch ist die Förderung?

Für jeden Lkw, der zum 01.12.2021 auf Ihr Unternehmen zugelassen war, ergibt sich ein Fördersatz von bis zu 2.000 €. Verfügt Ihr Betrieb beispielsweise über zehn Lkw, können Sie sich auf Fördergelder in Höhe von maximal 20.000 € freuen. Der Förderhöchstbetrag je Unternehmen beträgt jährlich 33.000 €.

Diesen Fördertopf können Sie mit Maßnahmen füllen. Generell erfolgt die Förderung von Maßnahmen durch Anteilfinanzierung und beträgt höchstens 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. 20 % der Kosten gelten als Ihr Eigenanteil und müssen von Ihnen getragen werden. Förderfähig sind jedoch nur Maßnahmen, mit denen nicht vor dem 01.01.2022 und nicht vor Eingang des Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr begonnen wurde.

## Was muss ich tun, um die staatliche Förderung zu erhalten?

### Schritt 1:

Ein form- und fristgerechter sowie vollständiger Antrag ist über das **eService-Portal** (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) einzureichen. Wir empfehlen, die Anträge möglichst frühzeitig zu stellen, denn die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

### Schritt 2:

Das BAG bewilligt Ihre Fördermittel. Die Förderung erfolgt als Budgetzusage im Rahmen des maximalen Förderbetrags für Ihr Unternehmen.

### Schritt 3:

Führen Sie die beantragten Maßnahmen durch. Die Zuwendung darf erst ausgezahlt werden, wenn Sie die Maßnahme durchgeführt und bezahlt haben. Zum Nachweis muß dem Bundesamt i.d.R. innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

## Worauf muss ich achten?

- Wurde die Maßnahme vor Antragsstellung begonnen, erlischt die Förderfähigkeit!
- Die maximale Fördersumme pro Unternehmen liegt bei 33.000 €.
- Voraussetzung ist, dass Ihre Fahrzeuge zum 01.12.2021 in Deutschland zugelassen sind und ein Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen haben.
- Die Antragsfrist zur Förderperiode 2022 beginnt zum 07.01.2022 und endet am 30.09.2022.
- Die Fördermittel sind auf maximal 300 Mio. € begrenzt.

**Bei Fragen kontaktieren Sie bitte direkt das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) unter der Telefonnummer: 0221-5776-0 oder senden Sie eine E-mail an: [info.foerderprogramme@bag.bund.de](mailto:info.foerderprogramme@bag.bund.de)**



# Fahrzeugbezogene Maßnahmen

1

Kauf, Miete und Leasing von Fahrerassistenzsystemen sowie Hard- und Software von Kommunikationslösungen für die Anbindung des Lkw an den Betrieb.



2

Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung von lärm- und geräuscharmen, rollwiderstandsoptimierten und runderneuertem Reifen.



3

Kauf, Miete und Leasing von zusätzlichen, überobligatorischen Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug.



4

Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung / Installation von zusätzlichen, überobligatorischen Einrichtungen und Hilfsmitteln zur optimalen Ladungssicherung.



5

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Diebstählen (Lkw, Sattelzugmaschinen, Anhänger, Auflieger, Kraftstoff, Ladung).



6



Kauf, Miete und Leasing /  
Ersatzbeschaffung / Installation  
von Kühltrennwänden.

7



Aufwendungen für aerodynamische  
Maßnahmen zur Verringerung des  
Luftwiderstands.

8



Kauf, Miete und Leasing /  
Ersatzbeschaffung / Installation von  
Partikelminderungssystemen.

9



Aufwendungen für überobligatorische  
Maßnahmen am Fahrzeug zur  
Verringerung des Kraftstoffverbrauchs.

10

Ergonomische  
Gestaltung der  
Fahrerarbeitsplätze.



# Personenbezogene Maßnahmen

Aufwendungen für zusätzliche,  
überobligatorische Sicherheits-  
ausstattung und Berufsbekleidung  
für Fahr- und Ladepersonal  
sowie der Disponenten



# Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

1

Unternehmensberatung zu umwelt- oder sicherheitsbezogenen Fragen der Unternehmensführung.



2

Telematiksysteme.

3

Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung, Archivierung der Daten des digitalen Tachografen.



4

Kauf, Miete und Leasing / Wartung / Nutzung einer EDVgestützten Anbindung an Kommunikationsplattformen / Informationssysteme für eine intelligente Transportlogistik.



5

Umwelt- und Sicherheitszertifizierungen sowie entsprechende Beratungen.



Wenden Sie sich am besten noch heute an Ihren Volvo Trucks Partner vor Ort.  
Alle Kontaktdaten auf [volvotrucks.de](https://www.volvotrucks.de) unter „Händler und Werkstätten“.

**V O L V O**